Antrag		Datum:	17.06.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Präsident der Bürgerschaft Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerschaft.

Beschlussvorschriften:

§ 28 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 3 Abs. 3 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt die Bürgerchaft aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerschaft.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft